

FALLBESCHREIBUNG _____

Beispiel Nativo (Bayer): Deutschland muss Export von Pestiziden besser kontrollieren

Die Bayer AG vermarktet über Tochterunternehmen wie die BayerCropScience AG hochgefährliche Pflanzenschutzmittel in Indien. Doch das Unternehmen trägt nicht genügend Sorge dafür, dass die Menschen ausreichend über die Gefahren der Pestizide und die nötigen Schutzmaßnahmen informiert werden. Das gilt beispielweise für den Export und Vertrieb von *Nativo 75 WG*. In Europa verkauft der Bayer-Konzern das giftige Produkt mit der obligatorischen Warnung: „kann möglicherweise das ungeborene Leben schädigen“. Auf den nach Indien exportierten und dort erhältlichen Produkten fehlt diese Warnung.

Das belegen die Recherchen, die das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und seine Partnerorganisationen in einem Bericht ([Monitoring Report](#)) für die Welternährungsorganisation FAO und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dokumentieren. Bayer verstößt beim Export und Vertrieb von Pestiziden nicht nur gegen eigene Aussagen und den internationalen Code of Conduct der FAO. Der transnationale Konzern verletzt auch indisches und deutsches Recht. Dennoch hat Bayer auch auf Nachfragen zu den Missständen, die der Bericht aufdeckt, nicht reagiert. Vielmehr verkauft Bayer weiter Pestizide in Indien ohne entscheidende Warnhinweise. Das ECCHR und seine Partner haben deswegen nun auch auf nationaler Ebene interveniert und sowohl in Deutschland als auch in Indien Anzeigen gegen die Vermarktung von Nativo eingereicht.

Fehlende Warnungen über Gesundheitsschäden auf deutschen Pestiziden, die in Indien vermarktet werden

Das Pestizid Nativo mit den aktiven Wirkstoffen Tebuconazole und Trifloxystrobin wird in Deutschland hergestellt und nach Indien exportiert. Dort wird es umverpackt und anschließend vermarktet. Bei der Registrierung des aktiven Wirkstoffs in der EU wurde Tebuconazole als vermutlich reproduktionstoxisch (d.h. kann möglicherweise das ungeborene Leben schädigen) eingestuft. In Europa ist daher der Hinweis „kann möglicherweise das Kind im Mutterleib schädigen“ verpflichtend.

Auch in Indien sind nach dem Pflanzenschutzgesetz Warnhinweise verpflichtend, die notwendig und ausreichend sind, um Risiken für Mensch und Tier vorzubeugen. Im Fall von Nativo sollen insbesondere schwangere Frauen vor den potenziell schädlichen Auswirkungen geschützt werden. Dennoch fehlt dieser Hinweis auf Produkten, die noch im Jahr 2016 im indischen Bundesstaat Punjab erhältlich waren. Informationen zu Anwendung, Vergiftungssymptomen, Erster-Hilfe, notwendiger Schutzausrüstung, Entsorgung und Warnung vor dem Wiedergebrauch fehlen ebenfalls.

ECCHR: Deutsche Behörden nutzen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten nicht genügend

Deutsche Behörden sind gehalten, die Aktivitäten in Deutschland ansässiger Unternehmen auch im Ausland zu beobachten und bei Menschenrechtsverletzungen einzuschreiten. Für den Export von Pestiziden verlangt das deutsche Pflanzenschutzgesetz, dass Warnhinweise, die für den Schutz der menschlichen Gesundheit notwendig sind, auf den Produktbehältnissen aufgebracht werden. Behörden wie beispielsweise die Landwirtschaftskammern der Bundesländer sind nach diesem Gesetz gehalten, aktiv zu kontrollieren, ob die Rechtsvorschrift eingehalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein oder der Verdacht bestehen, dass ein Unternehmen die Vorschrift verletzt, sind die Behörden gehalten einzuschreiten. Angesichts der fehlenden Informationen auf den Pestizidprodukten von Bayer in Indien ist es zweifelhaft, dass die Warnung beim Export bereits vorliegt.

Im Fall des Nativo-Vertriebs hat ECCHR im Oktober 2016 beim zuständigen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bonn Anzeige gegen Bayer erstattet – wegen möglicher Verletzung der nationalen Exportregeln. Neben einem Bußgeldes kann der Pflanzenschutzdienst auch andere Maßnahmen ergreifen, um Gesetzesverstöße zu verhindern oder zu beenden. Möglich wäre der Verbot des Exports von Nativo wenn angemessene Warnhinweise fehlen.

Die Verpflichtung zur Kontrolle und Sanktionierung ergibt sich auch aus internationalen Rechtsvorschriften. Nach dem Verhaltenskodex der FAO sollen Pestizid exportierende Länder wie Deutschland sicherstellen, dass gute Handelspraktiken gerade beim Export in Länder beachtet werden, die die Industrie selbst noch nicht ausreichend regulieren und kontrollieren.

Der [UN-Menschenrechtsausschuss](#) hat Deutschland unmissverständlich dazu aufgefordert gegenüber einheimischen Firmen deutlich zu machen, dass sie bei all ihren Operationen die Menschenrechte respektieren müssen.

Indisches Landwirtschaftsministerium ermittelt gegen Bayer-Tochterunternehmen

Auch in Indien gehen Menschenrechtsaktivisten wegen des Vertriebs von Nativo gegen Bayer vor. Nach indischem Recht ist es eine Straftat, falsch etikettierte Pestizide zu importieren oder zu verkaufen. Dies kann zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren oder zu Geldstrafen führen. Falsch etikettiert ist ein Pestizid, wenn Warnhinweise fehlen, die notwendig sind, um Gesundheitsrisiken für Menschen und Tiere zu vermeiden. Der Warnhinweis zur Reproduktionstoxizität, der in Europa notwendig und auf in Großbritannien und der Schweiz erhältlichen Nativo-Packungen abgedruckt ist, ist folglich auch in Indien notwendig.

Daher reichte die indische Bürgerbewegung Swadeshi Andolan im Dezember 2015 eine sogenannte Revision Petition beim indischen Landwirtschaftsministerium in Neu Delhi ein. Das ECCHR unterstützte die Petition mit rechtlicher Expertise. Mit der Petition fordern die Aktivisten die Regierung auf, den Verkauf von Nativo zu verbieten, die Registrierung Nativos zu widerrufen und strafrechtliche Ermittlungen gegen Bayer einzuleiten. Im Juli 2016 nahm das Ministerium erste Ermittlungsschritte auf. Eine Anhörung beim Landwirtschaftsministerium ist für Oktober 2016 geplant.

Der Mythos des sicheren Gebrauchs hochgiftiger Pestizide

Etiketten auf Pestizidbehältnissen sind wichtig, um Bauern und andere Nutzer über Gefahren, notwendige Schutzausrüstung und andere Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dennoch sind Etiketten allein nicht ausreichend, um vor den spezifischen Gefahren durch Pestizide zu warnen. Der sichere Gebrauch hochgiftiger Pestizide ist nur möglich, wenn eine Vielzahl verschiedener Voraussetzungen gleichzeitig und gleichermaßen gegeben ist. .

Um den sicheren Gebrauch von Pestiziden wie Nativo zu gewährleisten muss neben dem Zugang zu relevanten Informationen auch die notwendige Schutzausrüstung vor Ort zu kaufen, erschwinglich und unter den jeweiligen klimatischen Bedingungen einsetzbar sein. Im heißen, feuchten Klima im Punjab ist es kaum möglich unter schwerer, luftundurchlässiger Schutzausrüstung zu arbeiten. In ländlichen Regionen wie dem Punjab, wo Pestizide überwiegend eingesetzt werden, sind außerdem der Zugang zu ärztlicher Versorgung und die Kapazitäten des Gesundheitssystems oft begrenzt.

Hersteller wie Bayer müssen daher dafür Sorge tragen, dass ihre Pestizide sicher angewandt werden. Mehr noch: Nach dem Verhaltenskodex der FAO ist die Pestizidindustrie gehalten, den Vertrieb zu stoppen, wenn nicht sichergestellt ist, dass die notwendigen Schutzvorkehrungen durch Endanwender gewährleistet sind.

Frauen und Kinder sind den Gefahren besonders ausgesetzt

Frauen nehmen Pestizide verstärkt über die Haut auf und sind somit besonders gefährdet, wenn sie sich nicht ausreichend schützen können. Während Schwangerschaft und Stillzeit können Pestizide zudem an die Kinder weitergegeben werden, die wiederum von den schädlichen Folgen verstärkt betroffen sind. Aufgrund ihrer geringen Körpergröße und dem Umstand, dass sie sich noch in der Entwicklung befinden, ist der Effekt der Substanzen auf ihre Körper ungleich größer. Durch ihren schnelleren Stoffwechsel nehmen sie Substanzen vermehrt auf. Der Kontakt mit Pestiziden in bestimmten Entwicklungsstadien kann die Entwicklung verzögern oder dauerhaft verändern.

Menschenrechtliche Verantwortlichkeit von Staaten und Pestizidherstellern

Der Monitoring Bericht des ECCHR zeigt, dass Bayer in Indien mit Doppelstandards arbeitet. Die Anwender hingegen sind den Gefahren, die Bayer in Deutschland niemals zulassen könnte, schutzlos ausgeliefert. Auf diese Fälle von Doppelstandards weist mit großer Sorge auch der UN Sonderberichterstatter zu Management und Entsorgung gefährlicher Substanzen, Baskut Tuncak, in seiner Abschlusserklärung zu seinem Besuch in Deutschland hin. Er forderte die Bundesregierung auf, im „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ auch konkrete Sorgfaltspflichten für Chemie-Unternehmen aufzunehmen.

Das ECCHR und seine Partnerorganisation fordern Bayer auf, den Vertrieb hochgefährlicher Pestizide in Indien unverzüglich einzustellen. Auch die Bundesregierung ist gefragt: Sie hat die extraterritoriale Menschenrechtspflicht, Unternehmen, die wie Bayer ihren Hauptsitz in Deutschland haben, anzuhalten bei Tätigkeiten im Ausland die Menschenrechte zu wahren. Dazu gehören beispielsweise strengere Kontrollen der Ausfuhr und das Verbot der Ausfuhr von Pestiziden in Länder, in denen davon auszugehen ist, dass die Pestizide zu schweren Umwelt- und Gesundheitsschäden führen.

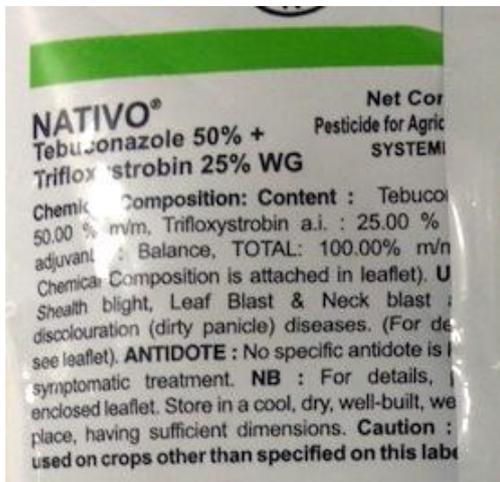
Safety information
Nativo 75WG
Contains 250 g/kg (25.0 % w/w) trifloxystrobin and 500 g/kg (50.0% w/w) tebuconazole.



Warning
Causes serious eye irritation
Suspected of damaging the unborn child.
Very toxic to aquatic life with long lasting effects.
Wear protective gloves/protective clothing/eye protection/face protection.
IF exposed or concerned:
Call a POISON CENTER or doctor/physician.
Dispose of contents/container to a licenced hazardous-waste disposal contractor or collection site except for empty clean containers which can be disposed of as non-hazardous waste.
Contains trifloxystrobin.
May produce an allergic reaction.
To avoid risks to human health and the environment, comply with the instructions for use.

MAPP 16867

Kennzeichnung von Nativo 75WG für den Vertrieb in Großbritannien.¹



Fotografie einer in Punjab gekauften Nativo 75WG Verpackung ohne Gefahrenkennzeichnung

Stand: 12. Oktober 2016

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
www.ecchr.eu

¹ Bayer CropScience, Nativo 75WG, Bayer CropScience Limited, 230 Cambridge Science Park, Milton Road, Cambridge, Cambridgeshire CB4 0WB, 2015, verfügbar unter <http://www.bayercropscience.co.uk/ourproducts/fungicides/nativo-75wg/>